

Förderbedingungen

Ziel der Förderung

- Ziel der Förderung ist Betreiber und Verantwortliche von Rechenzentren bei der Umsetzung der Anforderungen des Umweltzeichens Blauer Engel „Energieeffizienter Rechenzentrumsbetrieb“ (www.blauer-engel.de/uz161) bzw. des Umweltzeichens „Klimaschonende Co-Location-Rechenzentren“ (www.blauer-engel.de/uz214) beratend zu unterstützen.
- Sofern durch das beratene Rechenzentrum die Anforderungen des Umweltzeichens erfüllt werden, ist ein weiteres Ziel die Beantragung des Umweltzeichens Blauer Engel durch den Rechenzentrumsbetreiber.

Förderfähige Leistungen

- Mit der Förderung werden Beratungsleistungen gemäß der [Leistungsbeschreibung RZ-Beratung](#) mit maximal 10.000 Euro bezuschusst.
- Die geförderten Beratungsleistungen müssen von Rechenzentrumsberatern erbracht werden, die vom Umweltbundesamt zum Zeitpunkt der Antragstellung namentlich zugelassen wurden. Die aktuelle Liste zugelassener Berater ist auf dieser Webseite abrufbar: www.be-rechenzentren.de/beraterliste.
- Der Berater erhält eine zusätzliche Förderung für die erfolgreiche Beantragung des Umweltzeichens Blauer Engel (DE-UZ 161 oder DE-UZ 214). Der Antrag des Rechenzentrumsbetreibers für das Umweltzeichen muss spätestens 3 Monate nach Vorlage des Beratungsberichts bei der Vergabestelle des Blauen Engels, der RAL gGmbH, eingegangen sein. Die erfolgreiche Kennzeichnung mit dem Umweltzeichen wird mit einer pauschalen Förderung von 5.000 Euro bezuschusst.

Zusätzliche Anforderungen

- Der Antragsteller gibt eine Absichtserklärung ab, dass er im Falle einer positiven Empfehlung des Rechenzentrumsberaters eine Kennzeichnung mit dem Umweltzeichen Blauer Engel beantragt.
- Der Antragsteller legt nach Abschluss der Beratung zum Nachweis der erbrachten Beratungsleistungen einen Beratungsbericht des beauftragten Rechenzentrumsberaters vor.
- Er erklärt sich damit einverstanden, dass die Ergebnisse des Beratungsberichts für die Weiterentwicklung der Vergabekriterien des Umweltzeichens Blauer Engel durch das Umweltbundesamt und von diesem beauftragten Forschungseinrichtungen ausgewertet werden. Die Auswertung erfolgt anonymisiert und unter Beachtung des Datenschutzes.

Antragsverfahren

- Antragsberechtigt sind Betreiber von Rechenzentren, sowohl privatwirtschaftliche Unternehmen als auch öffentliche Institutionen.
- Der Antragsteller muss zusammen mit dem Förderantrag ein Angebot eines zugelassenen Rechenzentrumsberaters auf Grundlage der [Leistungsbeschreibung RZ-Beratung](#) vorlegen, in dem die entstehenden Kosten sowie die angebotenen Leistungen dargestellt werden.

- Folgende Dokumente sind zur Antragstellung vorzulegen:
 - [Förderantrag](#) (Formular),
 - Angebot eines zugelassenen Rechenzentrumsberaters.
- Der Antrag auf die Beratungsförderung muss spätestens bis zum 30.09.2023 beim Öko-Institut e.V. erfolgen.
- Die Beratung darf frühestens mit der Bewilligung der Förderung beginnen und muss spätestens 12 Monate nach der Bewilligung, spätestens jedoch bis zum 31.12.2023, erbracht und durch die Vorlage eines Beratungsberichts dokumentiert werden. Beratungen, die vorzeitig abgebrochen werden oder die innerhalb des genannten Zeitraums keinen Beratungsbericht vorlegen, haben keinen Anspruch auf Förderung.
- Liegt für das Rechenzentrum spätestens 3 Monaten nach Vorlage des Beratungsberichts bei der RAL gGmbH ein Antrag für die Zertifizierung mit dem Umweltzeichen Blauer Engel (DE-UZ 161 oder DE-UZ 214) vor, so erhält der Berater bei erfolgreicher Kennzeichnung eine weitere Förderung.
- Die Förderung wird in zwei Tranchen ausbezahlt (Beträge inklusive ggf. fälliger Umsatzsteuer):
 - Förderung der Beratung entsprechend dem Förderantrag (maximal 10.000 Euro pro Rechenzentrum) nach Vorlage einer Rechnung zusammen mit dem Beratungsbericht und dessen erfolgreiche Prüfung durch das Öko-Institut e.V. und
 - Förderung der erfolgreichen Kennzeichnung mit dem Umweltzeichen Blauer Engel (pauschal 5.000 Euro pro Rechenzentrum) nach Vorlage einer Rechnung zusammen mit der Vergabeurkunde.
- Die insgesamt für das Förderprogramm zur Verfügung stehenden Mittel sind begrenzt. Sobald alle verfügbaren Mittel zugesagt wurden, können deshalb keine weiteren Förderzusagen mehr erfolgen.
- Die Antragstellung und Rechnungsstellung der Förderung erfolgen über nachfolgende Adresse oder alternativ elektronisch per E-Mail:

Öko-Institut e.V.
Beratungsförderung Blauer Engel Rechenzentren
Bereich Produkte und Stoffströme
Postfach 17 71
D-79017 Freiburg

Ansprechpartner: Jens Gröger, Öko-Institut e.V.
Tel.: 030-405085-378
E-Mailadresse: rz-beratung@oeko.de